

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Soren“

ersch. 2 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11  
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamezettel 1.50 M. Sonderbefragen 5 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 8915, 8916, 8917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2004, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2005.

Nummer 57

Dienstag, den 1. Februar 1916

70. Jahrgang

# Deutscher Luftschiffangriff auf England.

### Kämpfe bei Albert und an der Somme. — Ein deutsches Luftschiff beschießt den Hafen von Saloniki.

## Das Wesen der Beschlagnahme.

### Betrachtung zur Beschlagnahme von Textilfertigwaren.

Aus Berlin wird uns von besonderer Seite geschrieben:

Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen erfahren vielfach eine grundsätzliche Kritik, die sie nicht verdienen. Man sieht in ihnen ein Eingeständnis der Schwäche oder eine Brutalität gegen Handel und Gewerbe. Man bedenkt nicht, daß es organisatorische Maßnahmen sind, die den Zweck haben, die Bestände zu sichern und deren Verteilung sowie Preisfestsetzung zugunsten des Heeres und der gesamten Volkswirtschaft zu ermöglichen. Insbesondere die Beschlagnahmen verfolgen dieses Ziel. Es ist selbstverständlich, daß sie zunächst der Deckung des Heeresbedarfs dienen, denn die Befriedigung der Bedürfnisse unserer Armees ist, was wohl kein Mensch bestreiten wird, augenblicklich noch wichtiger als die Befriedigung des Bedarfs unserer Heimat. Weil jedoch die Heimatwirtschaft und die Kriegswirtschaft in engem Zusammenhange stehen, die eine ohne die andere nicht auskommen kann, so wird selbstverständlich bei jeder Beschlagnahme das Interesse der Volkswirtschaft wesentlich berücksichtigt. Für eine solche Beachtung sprechen auch sozialpolitische Gründe und Gründe anderer Art.

Die Beschlagnahme bedeutet keineswegs, daß wir uns dem Ende der Vorräte nähern, sie will lediglich besagen, daß wir uns dem Ende nicht nähern wollen. Es ist also eine Tat der Voraussicht, bei der alles auf den Zeitpunkt ankommt, an dem sie unterzogen wird. Dabei haben die Regierung und ihre Organe allerdings das Risiko, daß man ihnen bei einer schnellen Beendigung des Krieges entgegenhält, sie hätten überstürzt gehandelt. Aber dieses Risiko kann mit gutem Gewissen getragen werden, da ja der Krieg noch Jahre dauern kann. Es wäre geradezu verbrecherisch, für einen solchen Fall nicht Vorkehrung zu treffen. Die Behörden kümmern sich denn auch nicht um solche Möglichkeiten, sie tun lediglich ihre Pflicht.

Natürlgemäß üben die Beschlagnahmen, zunächst wenigstens, eine ungünstige Wirkung auf die Deckung des Konsums, auf Handel und Gewerbe und auf die Arbeitsverhältnisse ein. Das läßt sich nicht vermeiden, aber die Entschädigung pflegt zu zeigen, daß die Dinge nicht so schlimm werden, wie es anfänglich den Anschein hatte. So wird man auch die Beschlagnahme von Textilfertigwaren, die mit dem 1. Februar in Geltung getreten ist, ruhig beurteilen müssen. Abgesehen von den Gründen, die im Kriegeszeiten für die Beschlagnahmen an und für sich sprechen, ist Vorsorge getroffen worden, daß die neue Maßnahme, die ja gewiß tief in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse eingreift, den Beteiligten möglichst wenig fühlbar wird. Denn einmal werden nicht alle Fertigwaren von der Beschlagnahme betroffen; ein großer Teil bleibt frei. Ferner sind auch von den beschlagnahmten Waren Mindermengen freigelassen, und außerdem werden, sobald sich das als möglich erweist, Teile der entzogenen Waren dem freien Markte wieder zuzuführen werden.

Das Charakteristische der neuen Textilbeschlagnahme ist die Beschlagnahme von Fertigwaren. Allerdings sind schon einmal Fertigwaren mit Beschlagnahme belegt worden, nämlich Textilwaren. Aber die Beschlagnahme der Textilwaren ist schärfer und dem ganzen Volke fühlbarer und wird daher im Anfang wohl schwerer empfunden werden. Wenn man sich aber das Wesen dieser Beschlagnahme klar macht, so muß man sie als eine praktische Maßnahme im Hinblick auf die Allgemeininteressen ansehen. Abgesehen von der Fürsorge, die die Handelsabgeschlossenheit Deutschlands den regulierenden Behörden zur Pflicht macht, müssen sie auch das Bestreben haben, die Arbeit möglichst wenig hängen zu lassen. Eine Beschlagnahme der Fertigwaren bedeutet aber eine Erhaltung der Verarbeitung von Rohstoffen und somit einen sozialpolitischen Schritt von hoher Bedeutung. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Beschlagnahme nicht auch die Arbeitslosigkeit fördern kann, aber man hat dafür gesorgt, daß eine solche Wirkung mög-

lichst vermieden wird. Besonders scheint man auf dem Gebiete der Heimarbeit, die ja gerade in der Textilindustrie eine große Rolle spielt, zu einer glücklichen Regelung gekommen zu sein. Im übrigen ist es Pflicht der Firmen, die im Kriege gut verdient haben, ihr sozialpolitisches Gewissen etwas zu schärfen und Angehörten und Arbeitern mehr als bisher zuzukommen zu lassen.

Für die Verbraucher entsteht durch die Beschlagnahme die Notwendigkeit der Einschränkung. In dieser Hinsicht brauchen die Behörden sich unseres Erachtens keine Gewissensqualen zu machen. Denn in dieser Zeit müssen Mann und Frau ihre Kleidungsbedürfnisse hinter die Bedürfnisse der Allgemeinheit zurückstellen. Das ist so selbstverständlich, daß man eigentlich darüber kein Wort verlieren dürfte. Leider hat sich jedoch das Luxusbedürfnis, besonders der Wohlhabenden, immer noch nicht gelegt. Es ist allerhöchste Zeit, daß darin eine Aenderung eintritt. Gewerbe, Handel und Arbeit werden durch ein Nachlassen dieses Bedürfnisses ja nur wenig geschädigt, weil die Beschlagnahme die Erstellung von Arbeit und das Zutreffen von Geld bedeutet. Bei der Beschlagnahme von Textilwaren wird eine besondere Einkaufskommission sich bemühen, Handel und Gewerbe so viele Waren wie möglich abzunehmen. Es ist lediglich dafür zu sorgen, daß die ärmere Bevölkerung nicht in Kleidungsnot gerät. Das ist im Frühjahr und Sommer nicht zu befürchten. Für den Winter jedoch hat man Mittel und Wege gefunden, den Kleidungsbedarf der ärmeren Schichten rechtzeitig und ausreichend zu decken.

In Kriegeszeiten empfiehlt sich die Beschlagnahme auch noch deshalb, weil sie ziemlich regelmäßig mit einer Preisfestsetzung verbunden ist. Dadurch wird die Spekulation, das heißt die Ueberschätzung des Konsums, nach Möglichkeit ausgeschlossen. Auch bei der Beschlagnahme von Textilwaren ist dafür gesorgt worden, daß die Verbraucher nicht von neuem belastet werden. Unter solchen Umständen können wir auch das Urteil des Auslandes über unsere Beschlagnahmemaßnahmen mit Ruhe hinnehmen, wissen wir doch, daß diese Maßnahmen nichts weiter als Zeichen der Kraft und Sicherheit sind.

## Neue Zudungen in Rumänien.

Bukarest, 1. Febr. (L.-U., Tel.)

Die russophilen Blätter „Epoca“ und „Adeversul“ brachten vor einigen Tagen in Verbindung mit der letzten Audienz des deutschen Gesandten von d. Busche beim König Ferdinand und Brattianu beunruhigende Nachrichten. Die Kriegsheerorgane behaupten, daß Deutschland einen Druck auf Rumänien ausübe, und diese Audienz den Charakter eines Ultimatum's gehabt hätte. Gegenüber diesen tendenziösen Ausstellungen, welche nur bezwecken, in der öffentlichen Meinung Unruhe hervorzurufen, veröffentlicht das Regierungsorgan „Independence Romaine“ folgendes Communiqué:

„Ein gewisser Teil der rumänischen Presse, welcher keine Rücksicht auf die Interessen des Landes zu nehmen hat, verbreitet oft unwahre Nachrichten zwecks Irreführung des Volkes. Heute haben mehrere Tagesblätter sogar erfundene Unterredungen und diplomatische Angelegenheiten veröffentlicht mit einer Genauigkeit und Wichtigkeit, als seien sie in alle diplomatischen Angelegenheiten eingeweiht. Derartige Manöver dienen am wenigsten den Landesinteressen. Es sei natürlich, daß von diesen Meldungen alles von Anfang bis zum Ende erdichtet sei, um fremden Interessen zum Nachteil Rumäniens zu dienen.“

## Luftangriff auf das bulgarisch-deutsche Lager.

Paris, 1. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Meldung der Agence Havas: Gestern flogen sechs französische Bombardierflugzeuge von ihrem Stützpunkt bei Saloniki aus. Um 10 Uhr überflogen sie das bulgarisch-deutsche Lager von Doiransee. Zahlreiche von ihnen abgeworfene Bomben setzten das feindliche Lager in Brand und verursachten eine schwere Panik.

## Deutscher Luftangriff auf die Westküste Englands.

Berlin, 1. Febr. (Nichtamt.)

Eines unserer Marine-Luftschiffgeschwader hat in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Dock, Hafen und Fabrikanlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield, sowie große Industrieanlagen am Humbert und bei Great Harmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humbert wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht.

Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwinde wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Amthcher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (Nichtamt.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich in unsere Stellung westlich von Messines (Flandern). Sie wurden gänzlich zurückgewiesen, nachdem es ihnen an einer Stelle vorübergehend gelungen war, in unseren Graben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Befestigung eines von ihm gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen, ohne eigene Verluste, zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Docks der Entente im Hafen von Saloniki mit beobachtetem guten Erfolg an.

Oberste Heeresleitung.

## Amthcher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 1. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Das Hauptquartier teilt mit:

An der Front bei Kafelie gegenseitiges Infanterie- und Artilleriefeuer mit Unterbrechungen. Bei Kut el Amara herrscht Ruhe.

An der Kaukasusfront bedeutungslose Geschie. An der anatolischen Küste landete in der Nacht zum 27. Januar ein feindliches Kriegsschiff eine Truppenabteilung zwischen Fenik und Mekri bei dem Dorfe Endesslies gegenüber der Insel Gafelortia. Das Dorf wurde am Vormittag des 27. Januar unter dem Schutz des Kriegsschiffes umzingelt. Einige Beamte und ein Teil der Bevölkerung wurden zu Gefangenen gemacht und an Bord des Kriegsschiffes geschleppt. Ebenso wurden Lebensmittel geraubt.

## Die Mohammedaner auf Kreta.

Konstantinopel, 1. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Nachrichten aus Kreta besagen, daß auf Vorkstellung des dortigen Mohammedaner das Kabinett Eulusid die seiner Zeit unter Venizelos widerrechtlich annektierten Moscheen wieder freigegeben hat, bis auf drei, um die weitere Schritte unternommen werden sollen. — Soldaten, die dort einquartiert waren, haben so wild gehauert, daß die Moscheen von Grund auf neu aufgebaut werden mußten. Gegenwärtig prüft eine aus Griechen und Mohammedanern gebildete Kommission den angerichteten Schaden, um die zu leistende Entschädigungssumme festzustellen.



Schwank „Militärroman“ von Moser-Trotha. Hier fiel besonders Fräulein Bernhardt durch ihr lebendiges, natürliches Spiel auf. Diese Amerikanerin mit ihren überseeischen Ideen konnte gar nicht besser verkörpert werden. Ebenso zeichnete sich ihr Partner, Herr Christ, durch sein flottes Spiel aus. Ganz ausgezeichnet waren Herr Sohn als schrecklicher Major, Herr Böhlke als schneidiger Führer und Herr Kamers als raffiniertes Durche. Auch Fräulein Höhn, Fräulein Schmidt, Frau Chr. u. Herr Elise, Herr Werner und Herr Spitz waren ganz auf ihrem Posten. Für die Spielleitung zeichnete Herr J. Biez verantwortlich. Dieser führte seine Aufgabe mit großem Geschick durch, sodass ein flottes, durch nichts gestörtes Zusammenwirken ermöglicht wurde, das denn auch den einmütigen Beifall des Publikums fand. Alles in allem kann die Wiesbadener Jungmannschaft und ihre Leitung mit Befriedigung auf ihre erste Kaisergeburtstagsfeier zurückblicken.

Scharfschießen im Rabengrund. Am 2., 3., 24., 28. und 29. Februar 1916 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt. Es wird gesperrt: Sämtliches Gelände einschließend der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich König-Weg — Jägermeister Straße — Trompeterstraße — Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbachthal). Weg Kesselbachthal — Fischhütten zur Platter Straße — Teufelsgrabenweg bis zur Leichterweishöhle. Vor dem Betreten des abgesperrten Gebietes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt. Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Der Wiesbadener Unterstufengraben (Sterbefälle) hatte für Montag Abend im Saale der Restauration „Germania“ in der Helenenstrasse seine erste ordentliche Hauptversammlung in diesem Jahre abgehalten, in der wie üblich der Jahres- und Kassensbericht, die Ergänzungswahlen des Vorstandes usw. erledigt werden sollten. Die Versammlung war überaus stark besucht und wurde vom Vorsitzenden Ph. Beck eröffnet. Das Protokoll über die letzte Versammlung wurde, nachdem es verlesen worden war, mit einigen unwesentlichen Änderungen genehmigt. Als dann in die eigentliche Tagesordnung eingetreten werden sollte, entspann sich eine Geschäftsordnungsdiskussion, die darüber, daß einige Anträge aus der Mitte der Mitglieder vom Vorstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, obwohl sie rechtzeitig eingereicht worden waren. Der Vorstand verteidigte sich damit, daß er diese Anträge in Verbindung mit einigen anderen Anträgen einer besonderen außerordentlichen Hauptversammlung vorbehalten wissen wollte. Die Aussprache nahm immer lebhaftere Formen an, und als aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt wurde, dem Vorstand ein Mißtrauensvotum auszusprechen, schloß der Vorsitzende kurzerhand die Versammlung und verhinderte damit das Zustandekommen irgend eines Beschlusses. Einzelne Vorstandsmitglieder verließen das Lokal, während die zurückbleibenden Mitglieder in zwangloser Aussprache sich mit der zukünftigen Ausgestaltung des Vereins beschäftigten. Bekanntlich geht die Absicht eines großen Teiles der Mitglieder dahin, den Wiesbadener Unterstufengraben mit der hiesigen Landesversicherungsanstalt zu verschmelzen, wogegen sich der übrige Teil der Mitglieder nach Kräften wehrt. Wie wir hören, wollen nun die Mitglieder die Regelung des Streitiges den Regierungsorganen unterbreiten. (Schriftl.)

Der Lehrerinnenverein für Neßau hielt am vergangenen Sonntag seinen zweiten Mutterabend in diesem Winter ab. Nach einer Begrüßungsansprache durch die Vorsitzende des Vereins, Fräulein Dr. Hoffmann, wurde die Veranstaltung eingeleitet durch Chorlieder, gesungen von Schülerinnen der Schule an der Lehrstraße unter der Leitung von Fräulein Ruch. Hieran folgten im Wechsel Vorträge von Klavierstücken, die durch Fräulein Firich gefällig zu Gehör gebracht, von Liedern, die durch Fräulein C. Heilich frisch und gesunglich schön vorgetragen, und von Dichtungen teils ernster, teils scherzhaft-humorvoller Art, die von Fräulein von Rievel wirkungsvoll, mit innerer Bewegung wiedergegeben wurden und die gewiss auch auf die Zuhörer ihren läuternden Eindruck nicht verfehlten. Im Mittelpunkt des Abends aber stand ein von Fräulein B. Fischer gehaltenen Vortrag über den Berufswahl, der ein berechtigtes Zeugnis ablegte von warmen sozialen Empfinden. Die Vortragende sprach über die Wichtigkeit und die Vorbedingungen einer richtigen Berufswahl im allgemeinen, über die einzelnen Berufsarten, im besonderen, und zwar über Ausübungszeit, Kosten, Ansehensausichten und Bezahlung. Fräulein Fischer redete dem ehrenvollen, gesunden, für die Zukunft eines Mädchens so wichtigen, es in so vieler Beziehung bereichernden und behütenden Beruf eines Dienstmädchens das Wort. Nicht zuletzt aber forderte die Rednerin ein hauswirtschaftliches Jahr für jedes Mädchen vor seiner eigentlichen Berufsausbildung und suchte unter Hervorhebung der Segnungen einer solchen Zeit in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung die Mütter für einen solchen Werdegang ihrer Töchter zu gewinnen. Die klaren, trefflichen Ausführungen von Fräulein Fischer, wie alle übrigen Darstellungen wurden von der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft mit innerer Anteilnahme verfolgt, und alle an dem Gelingen des schönen Abends Beteiligten ernteten reichen Beifall. Möge manches Fräulein der an diesem Abend gehaltenen eblen Saat aufgehen und reiche Frucht bringen!

Lagerbestandsaufnahme über Verbrauchszucker. Die Handelskammer Wiesbaden macht die beteiligten Firmen ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die am 1. Februar 1916 in ihrem Gewahrsam vorhandenen Verbrauchszuckerbestände, soweit sie in jedem einzelnen Falle mehr als 50 Doppelzentner betragen und nicht im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, ferner nicht im Eigentum der Heeresverwaltung, der Marineverwaltung oder eines Kommunalverbandes stehen, bis längstens 10. Februar 1916 der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft anzugeben sind. Entsprechende Vordrucke werden von der Geschäftsstelle der Handelskammer unentgeltlich abgegeben.

Verbüchtigte Wittsklerin. In einem hiesigen Hotel an der Wilhelmstraße kam am 30. Januar abends nach 10 Uhr eine Frauensperson an, die nach der Hotelbesitzerin verlangte und auf diese von einer Frau Regierungsrat Baum empfohlen sein wollte. Sie nannte sich Frau Lee, sei aus Düsseldorf gekommen, wohin sie in betreffender Nacht wieder zurückfahren wollte, und bat um das entsprechende Reisegeld. Als ihr dieses verweigert wurde, bat sie um ein Nachtquartier, doch auch dieses wurde abgelehnt, worauf die Wittsklerin sich wieder entfernte. Der Hotelbesitzerin war eine Frau Regierungsrat Baum unbekannt, auch wurde nachträglich festgestellt, daß eine solche hier nicht existiert. Offenbar hatte die Frau es auf einen Beitrag abgesehen. Da sie diesen vielleicht anderwärts ebenfalls verlangen könnte, sei vor ihr gewarnt. Sie wird etwa 38 Jahre alt geschätzt, war gut gekleidet mit dunklem Jackettanzug und dunklem Hut.

Geserpreisverhöhung. Der Magistrat teilt mit, daß mit Rücksicht auf die neue Bundesratsverordnung zur Verbefähigung der beschleunigten Ablieferung von Getreide und Hafer vom 17. Jan. 1916 der Verkaufspreis für 1 Zentner Hafer vom 1. Februar ab auf 10.90 M. erhöht werden mußte.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgabe Nr. 860, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 142, die sächsische Verlustliste Nr. 249 und die württembergische Verlustliste Nr. 339. Die preussische Verlustliste enthält u. a. das Füsilierregiment Nr. 80, die Infanterieregimenter Nr. 87, 116, 117 und 168, die Reserve-Infanterieregimenter Nr. 116, 222, 223, 224 und 254, die Landwehr-Infanterieregimenter Nr. 87 und 116, die erste Ersatz-Infanteriekompanie des 18. Armeekorps, das Eisenbahngregiment Nr. 3, die Landwehr-Artilleriemunitionskolonnen Nr. 2 des 18. Armeekorps und die Sanitätskompanie Nr. 11 des 18. Armeekorps.

**Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.**

Residenz-Theater. Der abwechselungsreiche Spielplan, der jeden Tag ein anderes zugängliches Stück bringt, so heute Dienstag den übermütigen Schwank „Herrschafflicher Diener gesucht“ und morgen Mittwoch Schnitzers erfolgreiche „Komödie der Worte“, wird durch die Wiederannahme des reizenden Lustspiels „Als ich noch im Klügelsteide...“ am Samstag Abend glücklich ergänzt. Am Sonntag nachmittag geht Harland bionnischer Schwank „Jahrmorkt in Pulsnik“ zu halben Preisen in Szene: am Abend kommt auf vielfachen Wunsch „Die seltsame Exzellenz“ nochmal zur Sonntags-Aufführung. In Vorbereitung ist „Zeitgenossen“, Schauspiel von Georg Hermann und die neueste Dichtung von Wildgans: „Armut“. Zwei literarische Morgen-Unterhaltungen sind im Februar geplant: am 18. Februar trägt Tuersmann „Homer“ vor und am 30. Senff-Georgi aus den Literaturschätzen des Islams.

**Aus den Vororten.**

Erbenheim. Die Silberhochzeit feiern am heutigen 1. Februar der Landwirt Karl Weick und Frau, geb. Steiger.

**Kassau und Nachbargebiete.**

Die Sperrung des Binger Lochs.

T. Bingen, 1. Febr. Der im Binger Loch-Fahrwasser seitgefahrene und gesunkene große eiserne Schleppfahn „Gottvertrauen“ bildete vorgestern das Ziel zahlreicher Wanderer, die dieses Schauspiel besichtigen wollten. Der Kahn, der eine Breite von etwa 9 Metern haben mag, liegt wie festgemauert in den Felsenrinne, so daß auch die gewaltigen Bogen des Rheines, die er im Laufe hindert, ihn nicht zu bewegen vermögen. Das Schiff dürfte vollständig mit Wasser gefüllt sein. An zwei Stellen liegt es so tief, daß die Klauen darüber hinbrechen. Es dürften dies die Stellen sein, an denen sich die Brücke des Schiffes befinden. Der Bugspriet liegt vielleicht 8 Meter von der Ufermauer entfernt, der Stern mit dem über das Wasser ragenden „Kuh“, der Schifferwohnung mitten in den Felsen, deren Vorhandensein die sich dort brechende weiße Gischt anzeigt. Vom Stern des Schiffes bis hinüber nach der Mauer des neuen Fahrwassers brechen und überfahren sich hohe, gewaltige Bogen. Es ist ein gewaltiges Bild, das der ohnmächtig den Fluten preisgegebenen Schiffsrumpf zeigt, während hinter ihm durchs neue Fahrwasser die lange, lange Kette der Schleppzüge vorüberzieht. In Bingen und rheinabwärts im Gebirge liegen hunderte und aberhunderte von Schiffen und Booten, die warten müssen, bis die Reihe an sie kommt, durch das neue Fahrwasser zu fahren oder abgeschleppt zu werden. Der schliefende Kahn bildet ein ganz gewaltiges Hindernis für den Schiffsverkehrsverkehr. Damit das neue Fahrwasser wenigstens freibleibt und fahrbar ist, müssen die Schleppzüge zwei und drei Dampfer in Vorspann nehmen und dabei geht es noch sehr langsam voran, denn im neuen Fahrwasser wie auch weiter aufwärts nach Bingen zu herrscht eine Strömung von ganz ungeheurer Wucht und Stärke, die regelrecht auch die stärksten Boote gewittermaßen nur zollweise vorankommen läßt. In Zwischenräumen ist dann das neue Fahrwasser für die Talfahrt freigegeben, worauf die in Bingen liegenden Schleppzüge hintereinander in höchster Eile und getrieben von der Strömung talwärts laufen. In dies vorüber, dann geht sich der große Zug der Bergzüge wieder langsam und majestätisch in Bewegung. Der schliefende Kahn stammt aus Mexiko.

T. Bingen, 1. Febr. Gelegentlich des schweren Schiffsunglücks im Binger Loch-Fahrwasser ist auch der eiserne Schleppfahn „Hagen“ der Reederei Behringer u. Co., Duisburg, verunglückt. Dieser Kahn befam im ersten und zweiten Abraum sowie im Matrosenraum bedeutendes Geld, worauf das Wasser eindrang. Da das mit Abdränden in Ludwigshafen betrachtete, nach Duisburg-Hörsfeld bestimmte Schiff aber freikom, wenigstens nicht sofort sank, konnte mit Hilfe von Rettungsflößen und unter händlichem Pumpen die Weiterbeförderung nach der Ruhr erfolgen. Der Schraubenschleppdampfer „de Gruijter Nr. 4“ schleppte den Kahn ab.

T. Bingen, 1. Febr. Gestern Abend um 5 Uhr ereignete sich im neuen Fahrwasser der einzigen am Binger Loch noch fahrbaren Straße des Rheines, ein Schiffsunglück. Um ein Paar Meile der Rhein von Iffendruck gesperrt gewesen. Zwei Dampfer der Reederei Küppers schleppten Kahne der gleichen Firma bergwärts. Bei der starken Strömung ist es kaum möglich voranzukommen. Vor dem letzten Kahn rief plötzlich der Strang, der Kahn trieb ab, die beiden Anker, die sofort gesetzt wurden, rissen ab und blieben im Fahrwasser liegen und das Schiff sank seinem Schicksal entgegen. Ein Dampfer war nicht möglich. Nun kam es doch absichts der Kribbe des Fahrwassers dem Lande nahe genug, um mit dem Stern auszuweichen, dann herumzufallen und kopfver talwärts zu treiben. Viel fehlte nicht und es wäre mit einem anderen Kahn zusammengerannt. Die nachfolgenden Schleppzüge mußten dem Ausreißer schleunigst ausweichen. Bei Nachtrag wurde der Kahn von einem Küppersboot aufgefangen. Der andere Küpperskahn konnte ungefährdet nach der Binger Mäde geschleppt werden. Da man weiß, wo die Anker liegen, können die Schleppzüge daran vorbeifahren, so daß bei vorfristigem Verhalten der Betrieb im neuen Fahrwasser wenigstens aufrecht erhalten werden kann. Es steht zu befürchten, daß bei dem fallenden Wasser und der reichenden Strömung doch noch ein Unfall das Fahrwasser vollständig sperrt. Der vor einigen Jahren im Binger Loch seitgefahrene Kahn der später gesperrt werden mußte, trug den Namen „Auf Gott gewagt“, der diesmal seckleat und aller Voraussicht nach gesperrt werden muß, heißt „Gottvertrauen“.

rt. Borch a. Rh., 1. Febr. Unweit von Borch, auf der Straße nach Schmunnhausen liegt im Rhein etwa 20 Meter

vom Ufer entfernt längsseit im Rhein ein gesunkenes eiserner Schleppfahn, ein Zweimakter, von dem der Name und der Herkunftsort, da das Schiff schon viele Wochen im Wasser liegen muß, nicht mehr zu erkennen ist. Das Fahrzeug hat eine Ladung Zement, die vollständig verfloren ist und durch ihre Schwere und Härte die Dehnung des Fahrzeuges überaus erschwert. Das Schiff liegt nach dem Rheine zu schwer über und wird zum größten Teile von den Wellen überflutet. Die Schifferwohnung am Stern des Fahrzeuges ist über Wasser sichtbar. Es dürfte an den in der gleichen Gegend befindlichen gewaltigen Felsriffen gescheitert und darauf gesunken sein.

Wassan, 1. Febr. Todesfall. Unter starker Beteiligung wurde gestern hier der israelitische Religionslehrer Thalheimer zur ewigen Ruhe bestattet. Derselbe war zum Militär eingezogen. Er hatte in Simmern (Eifel) am Kaisergeburtstag noch eine Festrede gehalten, fand aber, wohl infolge eines Herzschlags, plötzlich in der darauffolgenden Nacht. Thalheimer, der 14 Jahre lang die Lehrstelle hiesiger Kultusgemeinde verwaltete, erkreute sich allseitiger Beliebtheit, wie auch der bei der Beerdigung amtierende Rabbiner Dr. Kober aus Wiesbaden in seiner Bekehrrede rühmend hervorheben konnte.

m. Limburg, 1. Febr. Im Dienst verunglückt. Der Rangiermeister Friedrich Seel aus Freudenitz geriet gestern früh unter die Räder eines Güterzugs und wurde schwer verletzt, sodass man ihn ins Krankenhaus bringen mußte.

Montabaur, 31. Jan. In der Sitzung der Stadivernordneten wurde, da Bürgermeister Sauerborn am 1. April krankheitsbedingt in den Ruhestand tritt, beschlossen, die Bürgermeisterei auszuwickeln. Das Grundgehalt beträgt 3000 M., steigend alle zwei Jahre um 200 M. bis zu 4000 M., außerdem 500 M. Wohnungsgehalt vom Vorstehenden wurde noch mitgeteilt, daß Adam Drifkeisen aus Chicago dem Bürgermeister 500 M. zur freien Verfügung überwiesen habe.

**Gericht und Rechtspflegung.**

Fc. Unschlich Volk. Wiesbaden, 31. Jan. Die Ehefrau Fr. in Bierstadt, die vom Schöffengericht, wie gemeldet, verurteilt worden ist, weil sie abends, wenn sie ihre Hunde spazieren führt, auf den Feldern Kartoffeln und Obst mitgehen ließ, hatte dagegen Berufung eingelegt, die aber heute von der Strafkammer kostentlos verworfen wurde. — Bei der amtlichen Güterbesichtiger am hiesigen Güterbahnhof war der Hilfsarbeiter Kr. aus Erbach im Januar beschäftigt und kassierte für dieselbe 83,70 M. ein, die er abzuliefern versprochen hatte. Ihn trifft heute vor dem Schöffengericht eine Geldstrafe von 20 M. — Der fünfzigjährige Austräger Herbst G. hatte dasselbe Unglück, 74,75 M. vergessens abzuliefern. Er wird, da er schon vorbestraft ist, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Eine Spezialistin im Stiefelrechen ist die jugendliche Arbeiterin Luise G. Am 6. Dezember hat sie im Krankenhaus einer anderen Kranken die Stiefel gestohlen. Da sie wegen ähnlicher „Arbeiten“ schon vorbestraft ist, wurde auf zehn Tage Gefängnis erkannt.

Der Ausbruch aus dem Diezer Juchthaus vor Gericht. Am Montag hatten sich vor der Strafkammer in Limburg die beiden Strafgefangenen Schlosser Johann Kesser aus Eschenau, 27 Jahre alt, und der Ausblisskeller Johann Janis aus Neuglashütte, 31 Jahre alt (beide wegen Strafenraus und Kirchenraus zu mehrjähriger Juchthausstrafe verurteilt), wegen Ausbruchs aus der Diezer Strafanstalt zu verantworten. Die beiden waren in der Schneiderlei mit dem Anfertigen von selbgrauen Uniformen beschäftigt, wobei sich jeder eine vollständige Infanterie-Ausrüstung stahl. Als sie alle Vorbereitungen für die Nacht getroffen hatten, gingen sie nachts an die Durchfeilung der Gitter ihrer Zelle und ließen sich dann an einem Seile in den Garten der Strafanstalt gehoben, von wo auch sie ins Freie gelangten. Ihr auf ausgedachter Plan sollte ihnen jedoch nicht zu langer Freiheit verhelfen: Bereits in Laurenburg wurden sie am Tage nach ihrer Nacht, am 8. Oktober, von einem Landhürmanne der Bahnwache, dem die beiden verdächtig vorlamen, festgenommen und wieder nach Diez hinter die schwebelischen Gerdinen gebracht. Wegen des Ausbruchs und des Diebstahls erhielt jeder von der Strafkammer eine Zusatzstrafe von 6 Monaten und eine Woche Gefängnis.

**Vermischtes.**

**Wieder ein Erdbeben.**

Erdbebenwarte Jugenheim, 1. Febr. (Via. Tel.) Heute früh um 8 Uhr 40 Minuten wurde ein Erdbeben beobachtet, das bis 10 1/2 Uhr dauerte. Die Entfernung beträgt 9500 Kilometer. Der stöhartige Einfall der transversalen Wellen ist charakteristisch für die japanischen Erdbeben.

**Unglücksfall auf der Donau.**

Budapest, 1. Febr. (Privat-Tel.) Auf einem Donaufahrboot wurde infolge großen Andranges das Schiffsgeländer abgebrochen. Mehrere Personen stürzten ins Wasser; zehn wurden gerettet. Das Schiffsunglück geschah morgens um 8 Uhr, als es noch finster war, daher konnte bisher nicht festgestellt werden, ob außer den geretteten Personen noch andere ins Wasser gefallen und ums Leben gekommen sind.

Ueber die Opfer des Fährdampferunglücks konnte bis gestern spät abends nur festgestellt werden, daß ein Vorkjunge umgekommen ist. Da jedoch die meisten Fährzüge Verkäuferinnen aus einer benachbarten Gemeinde waren, die nur Samstags heimkehren, so wird die Zahl der Vermissten erst Ende der Woche festgestellt werden können. Nachdem festgestellt worden ist, daß das Schiff statt der zulässigen 250 aber 400 Fährzüge aufgenommen hatte, ist ein Verfahren gegen die Gesellschaft eingeleitet worden.

**Volkswirtschaft.**

Fc. Schlachtviehmarkt. Frankfurt a. M., 31. Jan. Es war einmal, kann man heute mit gutem Recht behaupten, wenn man die heutigen schier unerschwinglichen Preise in den amtlichen Notierungen sieht und sie mit den früheren vergleicht. Kaum zu glauben ist es, wie sie fortwährend steigen. Rube schlagen heute unbedingt einen Rekord, der seinesgleichen sucht. Sie machten heute einen Sprung nach oben um 4-45 Pfennig und zwar Rube A um 35 Pfg., B 45, C 22-20, C2 24-31, D 4-8 Pfg. Auch D x sen liegen gewaltig, die erste Qualität ging um 25, die zweite um 15-20 Pfg. in die Höhe, die Bullen fanden dem nicht nach, sondern stiegen die erste Sorte um 5-8, die zweite um 4-5 Pfg. Wegen die Vorwoche waren heute

1970 Stück Rinder weniger angetrieben als am vergangenen Montagshauptmarkt, die ebenfalls, wie bei den andern Viehgattungen, bei flottem Handel und den enorm steigenden Preisen schnellen Absatz fanden. Am 28. Januar 1915 waren die Preise im Durchschnitt um 50 Prozent billiger. So kosteten Rinde, die heute 175-185 M. kosten, damals 84 bis 98 Pfg., b. 175-185 (84-90), c. 140-160 (77-88), d. 2. 130-145 (70-78), d. 114-128 (60-70), e. 110-120 (50-60). Ebenso ist die Preissteigerung mit den anderen Viehgattungen. Schafe stiegen zum Beispiel gerade um das Doppelte. Damals waren es 100 Mark das Pfund Schlachtgewicht, heute wurden für dieselbe Qualität 200 Mark bezahlt. Auch am Kalbermarkt stiegen die Preise gewaltig und zwar B. um 27-33, C. 30-31, D. 29 Pfg. Schafe hielten den vorwöchigen Preis. Für Schweine waren die festgesetzten Höchstpreise gültig. Die Metzger machen über diese erneute Preissteigerung ein recht betrübtes Gesicht. Wenn auch die Zufuhr an Schweinen heute etwas besser war als das letztmal, so sah sich doch mancher Metzger genötigt, heute abermals, ohne ein Stück Vieh „erobert“ zu haben, den Markt zu verlassen. Mancher stellt infolge der geringen Zufuhr die Schlachtung von Schweinen ganz ein. — Auf dem Markt in Wiesbaden machen die Metzger ebenso ratlose Gesichter als auf dem Frankf. Markt, denn auch hier waren nicht viel mehr Tiere angetrieben. Mehr Käufer als Tiere waren am Markt, und abermals waren auswärtige Käufer als ungebetene Gäste erschienen, die den Handel so sehr erschweren.

Obst- und Gemüsmärkte. Am 31. Januar erzielte in Sieben der Zentner Birnen 7-15 M., Kefel 6-8 M.,

Zwiebeln 18-20 M., Gelbe Rüben 12-15 M., Spinat 20 bis 25 M., Rosenkohl 20-25 M., Rote Rüben 10-12 M., Grünkohl 15 M., die 100 Stück Endivien 10-12 M., Weißkraut 15-25 M., Kohlrabi 10-15 M., Wirsing 10-15 M., Rotkraut 15-25 M., Sellerie 6-10 M., Römischkohl 6-8 M., in Reich der Zentner Rotkohl 8 M., Weißkraut 7 M., Grünkohl 6 M., Stedrüben 4.50 M., Gelbe Rüben 8 M., Zwiebeln 18 M.

**Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.**

Voraussichtliche Witterung für 2. Februar:  
Reiß wolfig und trübe, doch höchstens streifenweise leichte Niederschläge (Schnee). Wärmeverhältnisse wenig geändert.

**60 Pfg.** monatlich kostet die zweimal täglich erscheinende „Wiesbadener Zeitung“ mit der belletristischsten Wochenchrift „Die Soren“, wenn das Blatt in unseren Geschäftsstellen Nikolaistraße Nr. 11, Mauritiusstraße Nr. 12 oder Bismorckring Nr. 29 abgeholt wird. ::

**Vorsicht beim Einkauf von Fleischkonserven!**

Die Firma „Röbig & Funk“ auf den Etiketten von Fleischkonserven bürgt für eine nach jeder Richtung erstklassige, nahrhafte, preiswerte Qualität. Wer seinen Lieben im Felde eine wirklich gute Konserve senden will, achte hierauf also ganz besonders!

Zahlreiche Anerkennungen!

Auch für den Hausgebrauch vorzüglich geeignet.

Zu haben in allen besseren Delikatessen-Geschäften, event. werden Wiederverkäufer in jeder Stadt nachgewiesen. M 70

**Röbig & Funk, Fleischkonserven-Fabrik, Frankfurt a. M.**

Schriftleitung: Bernhard Großhans.  
Verantwortlich für deutsche und auswärtige Politik: G. Großhans für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: G. G. Eifendörfer; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: Carl Köppl; sämtlich in Wiesbaden.  
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

**Kaufmännischer Verein Wiesbaden E. V.**

Mittwoch, den 2. Februar 1916, abends 8 1/2 Uhr, im Festsaal der Turngesellschaft, Schwabacher Strasse 8:

**Vortragsabend von Max Hofpauer,**  
Kgl. bayr. Hofschauspieler, München.

„Erste und Höhere Dichtungen aus eiserner Zeit“.

Eintrittspreise: Saal und Galerie Mk. 1.—, vorbehaltener Platz Mk. 2.—.

Mitglieder des Kaufmännischen Vereins haben gegen Vorzeigung der Ausweis-karten 1915/16 freien Eintritt in Saal und Galerie und zahlen für vorbehaltener Platz Mk. 1.—.

Kartenverkauf bei den Herren: Walther Seidel, Wilhelmstrasse 56, Ed. Fraund Nachf. Ed. Moeckel, Langgasse 24, Ernst Kuhlmann, Wilhelmstrasse 34, H. Schellenberg'sche Buchhandlung, Kirchgasse 1, G. Werner, Bismorckring 2.

Vorbehaltene Plätze nur bei Herrn Walther Seidel, Wilhelmstrasse 56. 3510

**Die kriegführenden Mächte.**

Vervorragendes Nachschlagebuch zur Beurteilung der Zeitlage.

Zwischenformat, 256 Seiten, 1.— M. Auskunft auf alle wichtigen Fragen. Reichhaltige u. a. Geographische Karten der 12 Staaten von Urzeit bis Gegenwart mit all. Herrschern u. Päpsten; Kurdenkarten über Gebietsveränderungen u. -verlust; Politische Einteilung; Parlamente; Polit. Parteien mit Zielen und fährenden Tagesstellungen mit Richtung (auch von Rumänien und Griechenland, die in keinem Nachschlagebuch zu finden sind; Wichtigste Kriegsergebnisse bis Ende 1915. Meistert zeitgemäß, ablesend beurteilt. Praktische Vielesgabe für Feldzüge und wertvoll für Schüler zur Vorbereitung auf Geschichtsprüfung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen und gegen Einzahlung von 1.— M. portofrei von

**W. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam 13.**

**Betragene Herrenschuhe für Kriegsbeschädigte und deutsche Kriegsgefangene**

werden dringend erwünscht.

**Rotes Kreuz, Abteilung III Schloß Mittelbau.**

3515

**Deutscher Cognac Scherer** Langen b. Frankfurt a. M.

Niederlagen durch Plakate kenntlich!  
Vertreter für den Grossverkauf:  
**Ernst Schade, Biebrich a. Rh. Tel. 354.**

**Kurhaus Wiesbaden.**

Mittwoch, 2. Februar:  
Vormittags 11 Uhr:  
Konzert der Kapelle Paul Freudenberg in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

- Choral: „Liebster Jesu, wir sind hier“.
- Ouverture zu „Die weiße Dame“ Boieldieu
- Kaiser-Walzer J. Strauss
- Das Herz am Rhein, Lied Hill
- Fantasie aus der Oper „Bohème“ Puccini
- Held Hindenburg, Marsch

Nachmittags 4 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- Durch Kampf zum Sieg, Marsch F. v. Blon
- Ouverture zu „Girofla“ P. Lecocq
- Menuett und ungarisches Rondo Jos. Haydn

4. Andante H. Vieuxtemps  
5. Walzer aus der Opette „Ein Walzertraum“ O. Strauss  
6. Ouvert. zu „Die Zigeunerin“ W. Balfe  
7. Potpourri a. d. Opette „Der Vagabund“ C. Zeller  
8. Jubiläumsmarsch J. Strauss.

Abends 8 Uhr:  
**Abonnements-Konzert**  
Städtisches Kurorchester.  
Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- Ouverture zu „Nordische Sennfahrt“ N. Gade
- Zwischenaktsmusik u. Quartett aus der Oper „Martha“ F. v. Flotow
- Finale aus der Oper „Euryanthe“ C. M. v. Weber
- Andante religioso J. Kwast
- Ouverture zu „Dichter und Bauer“ F. v. Suppé
- Tongedicht O. Köhler
- Fantasie aus der Oper „Der Troubadour“ G. Verdi
- Mit Gott für Kaiser u. Reich, Marsch J. Lehnardt.

**Städtische Butterverteilung.**

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 19. Jan. d. J. wird darauf hingewiesen, daß die **Buttermarken der Gruppe III mit dem 31. Januar verfallen sind und daß die für Gruppe IV ausgegebenen Buttermarken vom 1. bis einschließlich 13. Februar d. J. Gültigkeit haben.**

Im Interesse der Abfertigung und Befriedigung des Publikums wird darum ersucht, die Einlösung der Marken nicht bis in die letzten Tage zu verschieben.

Der Preis der Butter beträgt ab 1. Februar **Mf. 2.66** für das Pfund.

Wiesbaden, den 1. Februar 1916.  
**Der Magistrat.**

**Wir suchen für ein Offiziers-Ehepaar guten Aufenthalt.**

Freiwohnerstr. Nr. 586 an die Zeitschrift „Das Offiziershaus“ Berlin S. 11. 3528

**Echte Schweizer-Schokolade**  
aus Appenzel und St. Gallen.  
**Ch. Näpfler Heeb**  
aus Appenzel 3425  
Große Burgstraße 2.

**Kleinverkaufspreise in Wiesbaden**

die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-korps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Mißbest., Treibriehaus- und Spalterware sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln u. Gemüse:	Pfund	Stück	Obst:	Pfund	Stück
Speisekartoffeln	4	—	Äpfel	18-30	—
Salatkartoffeln	—	—	bessere Sorten	—	—
Bushbohnen	—	—	Äpfel	—	—
Stangenbohnen	—	—	mittlere Sorten	18-30	—
Weißkraut	6-8	—	Rohäpfel	18-18	—
Wirsing	9-12	—	Holläpfel	—	—
Rotkraut (Holl.)	12-14	—	Äpfeln	—	—
Römischkohl	—	—	bessere Sorten	—	—
Rosenkohl	35-40	—	Äpfeln, m. Sort.	—	—
Winterkohl	10-12	—	Rohbirnen	15-20	—
(Blaukraut)	—	—	Rohbirnen	—	—
Kohlrabi	—	—	Äpfeln, II. Sort.	—	—
(oberirdische)	—	—	Äpfeln	—	—
Erbsensprossen	6-8	—	Äpfeln	—	—
(Stedrüben)	—	—	Reineclauden	—	—
Spinat	18-20	—	Bolnüsse	—	—
Gelbe Rüben	10-12	—	Äpfeln	—	—
Weißer Rüben	6-12	—	Preiselbeeren	—	—
Karotten	15-18	—	Bräpf. Trauben	—	—
1 Gebund	—	—	Rastanien	40-50	—
Rote Rüben	10-12	—	Äpfeln	8-15	—
Weiße Rüben	6-12	—	Sitronen	8-10	—
Schwarzwurzeln	20-30	—			
Kopfsalat	—	—	<b>Consl. Waren:</b>		
Salatgurken	40-50	—	Butter	—	—
Zwiebeln	15-20	—	Trinkteier	—	25
Salatgurken	—	—	Rifteneier	—	—
Tomaten	—	—	Handkäse	—	8-10
Blumenkohl	—	—	Ramadorkäse	—	—
			Limburgerkäse	—	—
			Schweizerkäse	—	—
			Holländerkäse	—	—
			Fett, nach Gehalt	—	—

Wiesbaden, 1. Febr. 1916. Städtische Marktverwaltung.

**Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren.**

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Entlassungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778)\*, und Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Vorgehensführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 634)\*\* bestraft werden.

§ 1. Inkrafttreten  
Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. L. 734/8. 15. und W. M. 231/9. 15., W. M. 1097/10. 15. und W. M. 999/11. 15. K. R. A.

\*) Wer vorsätzlich die Ankunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig anzeigt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorstrafe, die verschuldet sind, im Urteil für dem Strafe verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgehensführungen einrichtet oder zu führen unterläßt. Wer schließlich die Ankunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig anzeigt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schließlich die vorgeschriebenen Vorgehensführungen einrichtet oder zu führen unterläßt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Ankunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig anzeigt oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorstrafe, die verschuldet sind, im Urteil für dem Strafe verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgehensführungen einrichtet oder zu führen unterläßt.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.  
Von der Bekanntmachung werden im Rahmen der beizugehaltenen Lieferfähigkeit die nachstehend aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren betroffen, gleichviel ob sie aus Schotwolle, Mohair, Kamelhaare, Alpacka, Kasimir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Vastfaseren oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein, oder aus einer Zusammenfassung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, bei Sandfaser- und Strohfaserstoffen aus unter Verwendung von Papier, und zwar:

Gruppe I: Stoffe zur Oberbekleidung für Meer, Marine, Beamte und Gefangene,  
Gruppe II: Schlaf- und Pferdedecken, Poilsacke und Deckstoffe,  
Gruppe III: Männertrikotagen,  
Gruppe IV: farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,  
Gruppe V: farbige Futterstoffe,  
Gruppe VI: rohe und gebildete Wäsche- und Futterstoffe, Drillkammgarnstoffe,  
Gruppe VII: Segeleuge und Planstoffe,  
Gruppe VIII: Sandfaserstoffe.

Fortsetzung nächste Seite!



Aberichtstafel zu der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. KRA.

Table with 8 columns: 1. Beschlagnahmte Warengattungen, 2. Spinnstoffe, 3. Farbe, 4. Mindestgewicht, 5. Mindestbreite bzw. Mindestgröße, 6. Mindestvorräte, 7. Nichtbeschlagnahmte Warengattungen, 8. Muster.

Gruppe I: Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene.

Table for Group I: Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene. Includes details on wool, mohair, and various fabric types.

Gruppe II: Schlaf- und Pferdebedecken, Wollache und Deckenstoffe.

Table for Group II: Schlaf- und Pferdebedecken, Wollache und Deckenstoffe. Details on blankets, bed covers, and woolen goods.

Gruppe III: Männertrikotagen.

Table for Group III: Männertrikotagen. Details on men's underwear, socks, and hosiery.

Gruppe IV: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung.

Table for Group IV: Farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankenbekleidung. Details on colored fabrics for medical use.

Gruppe V: Farbige Futterstoffe.

Table for Group V: Farbige Futterstoffe. Details on colored lining fabrics.

Gruppe VI: Rohre und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe.

Table for Group VI: Rohre und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe. Details on raw and bleached fabrics.

Gruppe VII: Segeltuche und Planstoffe.

Table for Group VII: Segeltuche und Planstoffe. Details on sailcloth and plan fabrics.

Gruppe VIII: Sandsackstoffe.

Table for Group VIII: Sandsackstoffe. Details on sandbag fabrics.

Berlin, den 5. Januar 1916.

Rgl. Preussisches Kriegsministerium

München, den 5. Januar 1916.

Rgl. Bayerisches Kriegsministerium

Dresden, den 5. Januar 1916.

Rgl. Sächsisches Kriegsministerium

Stuttgart, den 5. Januar 1916.

Rgl. Württemb. Kriegsministerium

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß hiermit die Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15., W. M. 231/9. 15., W. M. 1000/11. 15. K. R. A. aufgehoben werden.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.

Bekanntgebende Behörde: Stellv. Generalkommando 18. U. R.